

Fraktion Piraten	02.02.2022
An: Bürgermeister Lars König	ggf . Nummer P17 / F011
☐ Antrag gemäß ☐ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat ☒ Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☐ d. ☒ SPD - Fraktion ☒ CDU - Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum+ ☐ Fraktion AfD ☒ Fraktion Piraten ☒ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion WBG ☒ Fraktion FDP ☐ Fraktion StadtKlima ☐ Fraktionslose Ratsmitglieder ☐

Betreff
 Kostensteigerung der Rathaussanierung durch nicht eingeplante Videoüberwachung

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

bereits am 24. August 2021 hat die Piratenfraktion in einer Anfrage nach den Kosten für „Anschaffung, Installation und Betrieb der Videoüberwachung“ am Rathaus gefragt. In der Antwort vom 10. Dezember 2021 heißt es, diese Informationen würden nachgereicht. Die Frage nach der bei solchen Maßnahmen gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten (Datenschutzfolgeabschätzung usw.) wurde von der Verwaltung überlesen. Nach mündlicher Nachfrage am 7. Januar im Bürgermeisteramt wurde zugesichert, die entsprechenden Dokumente nachzureichen. Dies ist bislang nicht geschehen.

Aus der Antwort auf unsere Anfrage geht jedoch hervor, dass die Entscheidung zur Einführung dieser Videoüberwachung ohne Beteiligung der Politik geschehen ist und stattdessen allein „Auf Veranlassung der Bürgermeisterin“ von der Verwaltung entschieden wurde.

Weiterhin geht aus der Antwort auf unsere Anfrage hervor, dass es offensichtlich auch zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch kein fertiges Konzept für den Einsatz der Kameras gibt. So wird auf die Frage nach der Speicherfrist der Bilder und nach der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips für die Einsicht der Aufnahmen geantwortet „Das Verfahren wird noch abgestimmt.“

Nun liegt mit der Verwaltungsvorlage 0262/V17 eine genaue Information über die gestiegene Kostenentwicklung der Rathaussanierung vor.

Meine Frage zu dieser Vorlage in der HFA-Sitzung am 31. Januar 2022, welchen Anteil die Kosten für die nachträglich einsam von der Verwaltung entschiedenen Einführung der Videoüberwachung an den dargestellten Kostensteigerungen hat, wurde in der Sitzung zunächst nicht beantwortet und bei nach Nachfrage dann geäußert „Das reichen wir nach.“

Da ich davon ausgehe, dass die Verwaltung die Kosten der Rathaussanierung genau im Blick hat und sie ja auch dementsprechend genaue Zahlen vorlegt und ich andererseits vermeiden will, dass Dinge in Vergessenheit geraten, bitte ich daher nochmal schriftlich um die Beantwortung folgender Fragen zur Vorlage 0262/V 17 in oder vor der Ratssitzung am 07.02.2022:

1. Sind die Kosten für Anschaffung und Installation der Videoüberwachungstechnik ein Teil der Kostensteigerungen für die Rathaussanierung?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung? Wie hoch waren die Kosten für die Installation?
3. Wurde die Maßnahme von der Datenschutzbeauftragten geprüft, bevor Steuergeld aufgewendet wurde?
4. Wie ist dann zu erklären, dass am 10.12.2022, als die Kameras bereits hingen, für den Datenschutz wichtige Fragen wie die nach der Speicherfrist und dem 4-Augen-Prinzip von der Verwaltung mit „Das Verfahren ist noch in Abstimmung.“ beantwortet wurden?

Vielen Dank und viele Grüße!

gez.

Stefan Borggraefe

(Fraktionsvorsitzender Piratenfraktion Witten)